

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Gebietskörperschaften

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Gesundheit
Referat A 5
Mainzer Straße 34
66111 Saarbrücken

1. Antragstellerin/Antragsteller

Name/Bezeichnung

Anschrift

Auskunft erteilt

Bankverbindung

Straße PLZ Ort
Name Telefon Fax
IBAN BIC

2. Maßnahme

(möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

--

3. Beantragte Förderung

zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgende Förderung beantragt:

- Zuweisung/Zuwendung _____ EUR

4. Begründung

(kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme)

--

5. Finanzierungsplan

Gesamtkosten	_____	EUR
davon:		
a) Leistungen an Dritte (ohne öffentliche Förderung)	_____	EUR
b) Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 5 d) durch	_____	EUR

c) Eigenanteil	EUR
davon sollen voraussichtlich aus dem Gesamtbetrag der Kredite finanziert werden:	EUR
d) Beantragte Förderung	EUR

6. Zusätzliche Angaben

die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:

- persönliche Kosten	EUR
- sächliche Kosten	EUR
- kalkulatorische Kosten	EUR
Zusammen:	EUR
Einnahmen (z.B. Benutzungsgebühren)	EUR
mithin Folgekosten	EUR

7. Erklärungen

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns begonnen wird.

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug

berechtigt nicht berechtigt
ist.

8. Anlagen

Dem Antrag sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- _____
- _____
- _____

9. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß Nr. 3.4 W-P-GK

Mir/uns ist bekannt,

- dass die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke einer Fördermitteldatenbank verarbeitet werden (§§ 1-3 des Gesetzes über die Errichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402) in der jeweils geltenden Fassung);
- dass Daten bezüglich Zuwendungsempfänger, -zweck und -höhe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit verwendet werden.

Die datenschutzrechtlichen Informationen in der Anlage wurden zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

Stempel

Anlage:

- Datenschutzrechtliche Informationen (EU-DSGVO)

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) für natürliche Personen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG)

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: info-dsgvo@soziales.saarland.de

www.saarland.de

Tel: +49 (0) 681/ 501 – 00

Die Kontaktdaten der:s Datenschutzbeauftragten des MASFG lauten wie folgt:

Datenschutzbeauftragte:r

beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Mainzer Straße 34

66111 Saarbrücken

E-Mail: datenschutz@soziales.saarland.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die von Ihnen in den vorliegenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegeben personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MASFG zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4 und 5 des saarländischen Datenschutzgesetzes benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben und verarbeitet.

Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt. (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Telefon: (0681) 94781-0, Telefax: (0681) 94781-29, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de.